

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 10. Mai 2021



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**182      30.01      Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
**Totalrevision Polizeiverordnung, Verabschiedung zuhanden**  
**Gemeindeversammlung**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Eglisau hat seit dem 16. August 1999 Gültigkeit. Seither hat die Verordnung keinerlei Anpassungen erfahren. In der Zwischenzeit haben sich diverse übergeordnete gesetzliche Grundlagen geändert.
2. Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen wurden nun im Rahmen der Revision verschiedene Artikel redaktionell überarbeitet und – gestützt auf übergeordnetes Recht – einzelne materielle Änderungen vorgenommen. Aufgrund der zahlreichen Anpassungen erfolgte die Überarbeitung der Polizeiverordnung als Totalrevision. Die neue Verordnung umfasst 37 Artikel (aktuell 61 Artikel).
3. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2021 wurde die Polizeiverordnung zur Vernehmlassung vom 1. Februar 2021 bis 15. März 2021 verabschiedet. Zur Vernehmlassung wurden die Eglisauer Ortsparteien, die Schule, das Statthalteramt und die Stadtpolizei Bülach, die RPK sowie die breite Öffentlichkeit eingeladen. Innerhalb der Frist der Vernehmlassung sind von 13 Personen oder Gruppierungen Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen wurden geprüft und teilweise in der neuen Polizeiverordnung aufgenommen.
4. Die gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste regelt die Übertretungen inkl. Bussenbeträge, welche in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden können. Die Ordnungsbussenliste wird vom Gemeinderat Eglisau erlassen und ist nicht Gegenstand der Vorlage an die Gemeindeversammlung. Der Entwurf der Ordnungsbussenliste soll jedoch der Öffentlichkeit im Vorfeld der Gemeindeversammlung über die Polizeiverordnung zur transparenten Information zugänglich gemacht werden.
5. Gemäss Art. 14, Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 25. September 2005 (rev. 3. März 2013) ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und Änderungen der Polizeiverordnung verantwortlich. Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist am 17. Juni 2021 geplant.
6. Wird die Vorlage angenommen, beabsichtigt der Gemeinderat, die Polizeiverordnung per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## **II. Beschluss**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Die totalrevidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Eglisau wird festgesetzt.
  - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch die Sicherheitsvorsteherin vertreten.
3. Vom Entwurf der Polizeiverordnung inkl. Ordnungsbussenliste wird zustimmend Kenntnis genommen. Dieser wird der Aktenaufgabe zur Information beigegeben.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

## **III. Mitteilung an**

1. Katharina Seiler Germanier, Federas Beratung AG (per E-Mail)
2. Elisabeth Villiger, Polizeivorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Bevölkerung (per E-Mail)

## **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: PO.20.polv,